

ELTERN INFORMATIONEN- BROSCHÜRE



**DER SCHULE
OBERHOF**



Stand 1.8.2025

| | |
|--------------------------|---|
| A bsenzen | Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen. Die Absenzen teilen die Eltern genügend früh im Klapp mit. Die Schule behält sich vor, bei längerer Absenz bzw. Häufung von Absenzen ein Arzteugnis zu verlangen. |
| AdL | Ist die Abkürzung für ‚ A lters d urch m ischtes L ernen‘: Unsere Schule lernt altersdurchmischt, weil wir einerseits die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und andererseits beim Zusammenleben voneinander und miteinander lernen wollen. Wir nutzen die Vielfalt von Mehrjahrgangsklassen. Es ist normal, verschieden zu sein. |
| Arztbesuche | Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls es nicht anders möglich ist, ist die betreffende Lehrperson im Voraus via Elternkontaktheft oder telefonisch zu informieren. |
| B ewegtes Lernen | In allen Klassen werden zur Konzentrationsförderung und zur Auflockerung regelmässig Bewegungssequenzen durchgeführt. |
| Bewegung und Sport (BuS) | Die Kinder brauchen Sportkleider für den Turnunterricht. Für die Turnhalle werden Turnschuhe mit heller Sohle benötigt. Ab der 5. Klasse bieten wir den SuS die Möglichkeit an, sich nach dem Sport zu duschen. |
| Bibliothek | Jede Abteilung hat eine passende Auswahl an Lese- und Sachbüchern. Das Angebot wird regelmässig erneuert und erweitert. Die Gemeindebibliothek Wittnau steht allen Einwohnern von Oberhof zur Verfügung. |
| C omputer/ ICT | Die Schule verfügt über eine ansprechende, laufend aktualisierte Infrastruktur an modernen Unterrichtsmedien, wie i-Pads, Laptops und interaktive Wandtafeln. |
| D ank | Der Dank gehört Ihnen als Eltern für das Vertrauen in die Schule Oberhof. Gemeinsam erreichen wir viel und die Kinder spüren, dass wir am gleichen Strick ziehen. |
| DaZ | Dies ist die Abkürzung für ‚ D eutsch als Z weitsprache‘. Für Kinder fremdsprachiger Familien wird dieser spezielle Stützunterricht angeboten. |
| Dienstweg | Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schul-Gemeinderat → Sektion Schulaufsicht |

| | |
|----------------------------------|--|
| E lektronische Geräte | Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schularreal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Die Regelung gilt auch für Schulausflüge wie Schulreisen, Exkursionen und Lager. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder persönlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern. |
| Elternabende | Jährlich finden in allen Klassen Elternabende statt. Die genauen Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Klassenlehrperson. |
| Elternbildung / Familienberatung | Eltern- /Jugend- / Ehe- und Familienberatungsstelle Laufenburg 062 525 88 88 → https://www.gv-laufenburg.ch/jfb Für Eltern gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen. Angebote finden Sie zum Beispiel unter www.elternrunde.ch oder auch www.e-e-e.ch . Wenn Sie als Vater oder Mutter nicht mehr wissen, wie Sie sich Ihrem Kind gegenüber verhalten sollen, können Sie den Elternnotruf kontaktieren. Der Elternnotruf ist eine Krisenberatungsstelle, die 24 Stunden unter Tel.062 835 45 50 zu erreichen ist. Zögern Sie nicht, diesen Dienst zu beanspruchen. |
| Elterngespräche | Pro Schuljahr findet mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Weitere Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und/ oder der Klassen- beziehungsweise Fachlehrperson. |
| Elternkontakt | Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist wichtig. Die Mitteilungen geschehen normalerweise über Klapp. |
| F erienplan/Feiertage | Ferientaten, Feiertage, spezielle Anlässe und schulfreie Tage werden den Eltern im Voraus mitgeteilt. |
| Frühenglisch / Französisch | Ab der dritten Klasse wird Frühenglisch und ab der fünften Klasse Französisch unterrichtet. |
| Frühstück | Mit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung unterstützen Sie Ihr Kind beim Lernen. |
| G eburtstag | Die Geburtstage der Kinder werden in jeder Klasse altersentsprechend gewürdigt und gefeiert. |
| Gemeinderat | Seit der Abschaffung der Schulpflege hat ein Mitglied des Gemeinderates das Ressort Schule inne. |
| Gesundheit | Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder ausgeruht, sauber und gepflegt im Unterricht erscheinen, sowie gesund ernährt und der Witterung entsprechend gekleidet sind (Verordnung über die Volksschule, VVS § 25). Die Lehrpersonen unterstützen diese Bemühungen der Eltern. |

Hausaufgaben

Die Kinder haben in der Regel täglich Hausaufgaben zu verrichten. Diese sind auf dem Hausaufgaben- bzw. Wochenplan ersichtlich. Über das Wochenende sowie vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag und über die Ferien werden normalerweise keine Hausaufgaben erteilt. Ausnahmen über das Wochenende sind möglich, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Im Kindergarten werden noch keine Hausaufgaben abgegeben.

(Nach) Hause schicken

Gemäss Schulgesetz dürfen Lernende der Volksschule ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nicht nach Hause geschickt werden (auch nicht, um etwas zu holen).

Heilpädagogik

Die schulische Heilpädagogin trägt die Verantwortung für die Förderung der Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen; bei Schulschwierigkeiten oder bei der Begabungs-/ Begabtenförderung. Sie unterstützt die Lehrpersonen beim Entwickeln einer integrativen Unterrichtskultur und beim Gestalten von individuellen und gemeinschaftsfördernden Lehr- und Lernprozessen. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle Lernenden.

Hort

Dienstags und donnerstags findet im Mehrzweckraum der Schule Wölflinswil für Kindergarten- und Primarschul-kinder von Wölflinswil/Oberhof die Betreuung statt. Weitere Infos: <https://www.tagesstrukturen-woelflinswil.ch/>

Impfungen

Der kantonale Impfdienst (Lungenliga) führt zusammen mit dem Schularzt im Zweijahresturnus Impfungen durch. Die Impfungen finden jeweils für die 1. und 2. Klasse statt.

Integrative Schulung (IHP)

Wir sind eine integrative Schule. Bei dieser Schulungsform werden Lernende mit besonderen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Begabungs-/ Begabtenförderung) in der Regelklasse gefördert (siehe unter „Heilpädagogik“). Infos unter www.schulen-aargau.ch → bes. Förderung.

Kantonale Qualitätskontrolle

Die kantonale Schulaufsicht prüft im Abstand von fünf Jahren an jeder Schule mit einem standardisierten, datengestützten Verfahren, ob diese die definierte Qualitätsansprüche erfüllt und die kantonalen Vorgaben einhält. Die Schule Oberhof wurde letztmals im Frühling 2025 geprüft.

Kickboard, Fahrrad

Das Fahrrad, Kickboard oder Skateboard muss während des Schulbetriebs im Velounterstand beim Schulhaus deponiert werden. Bitte weisen Sie Ihr Kind regelmässig auf das korrekte Fahren der fahrbaren Untersätze hin. Die Schule empfiehlt, einen Helm zu tragen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern

Klapp

Klapp ist die app für Information und Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Eine Einladung dazu erhalten Sie von der Schulverwaltung. Über klapp werden auch Absenzen wie Krankheit und Frei-Tage eingetragen.

Klassenrat

Klassenrat findet in allen Klassen statt. Dabei sollen positive wie auch negative Punkte, welche den Klassenbetrieb und die Klassengemeinschaft sowie die ganze Schule betreffen, besprochen werden.

| | |
|--------------------------|---|
| Kommunikation | Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schul-Gemeinderat → Sektion Schulaufsicht |
| Krankheit der Lehrperson | Bei Krankheit oder Absenz einer Lehrperson können die Kinder in der Schule beaufsichtigt werden, wenn sie zuhause nicht betreut werden können. Die Kinder werden auf andere Klassen aufgeteilt und können gemäss ihrem Stundenplan in der Schule sein. Sollte eine Lehrperson länger krank sein, wird baldmöglichst eine Stellvertretung eingesetzt. Anfangs Schuljahr erhalten die Kinder ein Meldeformular für die Betreuung der Kinder beim Ausfall einer Lehrperson. Der Unterricht bei den Fachlehrkräften, Musikgrundschule und Instrumentalunterricht findet statt. |
| L ager | Im Verlauf der sechs Primarschuljahre kommen die Lernenden nach Möglichkeit in den Genuss eines Klassenlagers. |
| Laternenumzug | Traditionsgemäss findet jeweils im November der Laternen- bzw. Räbeliechtliumzug für den Kindergarten und den Zyklus 1 statt. Wichtige Informationen erhalten Sie rechtzeitig. Die Schule organisiert den Umzug in den ungeraden Jahren. |
| Lauskontrolle | Immer nach den Ferien werden die Kinder aller Klassen durch die Fachpersonen der Gemeinde untersucht. Infos unter → www.lausinfo.ch |
| Lehrplan | www.schulen-aargau.ch → Volksschule-Regelschule → Unterricht |
| Logopädischer Dienst | Der LPD betreut Kinder und Jugendliche, die Probleme mit der Sprache, dem Lesen, dem Schreiben und der Stimme haben. Eltern melden sich für die Anmeldung beim Sekretariat in Laufenburg, Tel. 062 525 88 88. → www.gv-laufenburg.ch . |
| M assnahmenplan | Im Massnahmenplan bei Verhaltensauffälligkeiten sind Ziele und Rechte von Schüler*innen, Lehrpersonen und weiteren an der Schule tätigen Personen festgehalten. Dank diesen, den Unterricht positiv beeinflussenden, Massnahmen wird das Zusammenleben und das Lernen an unserer Schule gestärkt, ebenfalls können niederschwellige Konflikte und Probleme aufgefangen und gemeinsam gelöst werden. |
| Material einpacken | Die Kinder werden durch die Lehrpersonen informiert, was und bis wann sie Material für die Hausaufgaben oder zum Üben einpacken sollen. Zur Stärkung ihrer Selbständigkeit wird kurz nach Schulschluss oder gemäss Absprache mit der Lehrperson die Schulzimmertüre nicht mehr geöffnet. |
| Medien und Informatik | M+I ist in im neuen Aargauer Lehrplan in allen drei Zyklen (1.–9. Schuljahr) verbindlich integriert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Geräte und Programme sinnvoll zu nutzen, Informatik-Grundlagen zu verstehen und Medien kritisch zu hinterfragen. Sie entwickeln sich zu verantwortungsbewussten und aktiven Akteuren in der Kultur der Digitalität. In der 5. und 6. Klasse sind M+I-Lektionen fest in der Stundentafel verankert. Die Schule stellt den Schüler*innen Geräte zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Nutzung privater elektronischer Geräte siehe separater Punkt. |

| | |
|------------------------------|--|
| Mittagstisch | Jeweils am Dienstag und am Donnerstag findet ein Mittagstisch für die Schüler*innen von Oberhof und Wölflinswil statt. Flyer sind bei der Schul- und Gemeindeverwaltung Wölflinswil erhältlich. Informationen erhalten Sie auch auf der Schulhomepage: https://www.tagesstrukturen-woelflinswil.ch/ |
| MuGru | Die Musikgrundschule ist in der 1. und 2. Klasse obligatorisch und ein Teil der Studentafel der Kinder.. |
| Musikschule Frick | Den Kindern stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten → www.musikschulefrick.ch . Musikunterricht während des Unterrichts findet nur in Absprache mit den Lehrpersonen statt. |
| N oten, Beurteilungen | Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Lernenden und Eltern transparent. → Broschüre Beurteilung |
| Nottelefon | für Jugendliche 147 (Pro Juventute) → www.147.ch |
| P ausenaufsicht | In jeder Pause sind Lehrpersonen für die Aufsicht zuständig. |
| Pausenkiste | Unsere Schule verfügt über eine Kiste mit Pausenspielen. Die Kiste wird durch die 5./6. Klasse betreut und die Kinder können verschiedene Spiele ausleihen. |
| Pausenplatz | Auf dem Pausenplatz werden bestimmte Regeln eingehalten. → Siehe Schulordnung |
| Projektwoche | Regelmässig finden gesamtschulische oder klassenübergreifende Projekte zu einem bestimmten Thema statt. |
| Q ualität | Unsere Schule hat ein Leitbild, nach dem sie eine stetige Qualitätsentwicklung und -sicherung vornimmt. |
| S chulbesuche | Die Eltern sind jederzeit zum Schulbesuch eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht. |
| Schuljahresbeginn | Die Lernenden und Lehrpersonen begrüßen mit einem kurzen Willkommensritual die neu eintretenden Kinder. |
| Schulkultur | Es wird Wert gelegt auf gegenseitigen Respekt, Anstand und gute Umgangsformen. |
| Schulleitung | Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule zuständig. Sie ist per Mail erreichbar: schulleitung@schuleoberhof.ch . Die Präsenzzeiten sind unter der Schulhomepage www.schule-oberhof.ch → Kontakt einsehbar. |
| Schulordnung | Die Eltern der neueintretenden Kinder erhalten zu Beginn des Schuljahres die Schulordnung. Ein Exemplar wird unterschrieben in die Schule zurückgebracht. Mit ihrer Unterschrift unterstützen die Eltern die Schule im Einhalten der Regeln der Schulordnung. |

| | |
|--|--|
| Schulpsychologischer Dienst (SPD) | Beratung, Abklärung, Behandlung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Anfragen und Anmeldung über die Regionalstelle in Rheinfelden, Tel. 062 835 40 40. |
| Schulreise/ Exkursionen Kulturbesuche / Lager | Solche Anlässe finden in allen Klassen statt. Informationen dazu erhalten Sie vorgängig von der Klassenlehrperson. Die Kosten für die Ausflüge werden normalerweise von der Gemeinde bezahlt, für Lager und spezielle Ausflüge werden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Im Verlauf der sechs Primarschuljahre kommen die Lernenden nach Möglichkeit in den Genuss eines Klassenlagers. |
| Schulsozialarbeit | Die Schulsozialarbeit ist regelmässig anwesend. Sie ist Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern bei Problemen. Diese Dienstleistung kann freiwillig in Anspruch genommen werden und ist kostenlos. |
| Schulversammlung | Regelmässig finden Schulversammlungen der gesamten Schule statt. Vom Kindergarten bis in die 6. Klasse nehmen die Kinder teil, diskutieren mit und stimmen ab. |
| Schulweg | Die Schule erachtet es als wertvoll, wenn die Kinder den Schulweg gemeinsam zu Fuss gehen. Der Schulweg ist ein Ort gemeinsamer Erlebnisse mit den Kameraden. Die Verantwortung liegt bei den Eltern. |
| Spiel- und Sporttag | In der Regel findet jährlich ein Spiel- oder Sporttag mit der gesamten Schule statt. |
| T herapie | Kinder, welche eine Therapie besuchen, können vom Unterricht dispensiert werden. Es wird darauf geachtet, dass die Therapiestunden nicht während dem regulären Unterricht stattfinden. |
| U rlaub/ §38 | <p>§ 38 des Schulgesetzes gestattet jedem Kind, einen Halbtage pro Quartal der Schule fernzubleiben. Die 4 Halbtage können auch kumuliert werden, sollen aber nicht als Ferienverlängerung oder an Schulanlässen eingesetzt werden. Die Einreichung geschieht via klapp, mind. 5 Arbeitstage vorgängig.</p> <p>Bei wichtigen Anlässen oder längerer Beurlaubung kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Das entsprechende Gesuchs-Formulare können der Schulhomepage entnommen werden: https://www.schule-oberhof.ch/informationen/</p> |
| V erkehrserziehung | Der Verkehrsunterricht und die Fahrradprüfung (4./5. Klasse) werden von der Polizei Oberes Fricktal gewährleistet. |
| Verkehrsregelung | Eltern oder Angehörige, die gezwungen sind, Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, benützen bitte die Parkplätze östlich der Schule, an der oberen Schulstrasse. Auf dem Schulhausplatz dürfen während der Schulzeit keine Autos parkiert werden. Beim Befahren des Kindergartenparkplatzes wird um Vorsicht gebeten, da sich dort Kinder aufhalten können. |

| | |
|----------------------------|---|
| Versicherung | Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Eltern. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Eltern. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. |
| W asser | Der Mensch ist leistungsfähiger, wenn genügend Flüssigkeit, vorzugsweise Wasser, getrunken wird. Es ist erlaubt, während des Unterrichts, nach Regelung der Klassenlehrperson, Wasser zu trinken. |
| Z ahnarzt-Gutschein | Jedes Kind erhält beim Volksschuleintritt ein Gutscheinheft für die jährliche Kontrolle bei einem Zahnarzt im Kanton Aargau. Die Kosten für diese Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen. |
| Zahnprophylaxe | Während des Schuljahres kommt viermal eine Fachperson für Zahnhygiene in die Klasse. Die Kinder üben unter ihrer Anleitung das Zähneputzen und erhalten von ihr Informationen rund ums Thema „gesunde Zähne“. |
| Zecken | Der Kindergarten besucht regelmässig den Kindsgiwald, und auch die Schüler gehen öfters in die Natur. (Infos dazu werden situativ abgegeben). Da wir ein Risikogebiet für übertragbare Krankheiten durch Zecken sind, müssen die Kinder die Kleidervorschriften einhalten und Zeckenspray anwenden. Vorbeugend kann die FSME Zeckenimpfung gegen die Zeckenzephalitis gemacht werden. Infos dazu erhalten Sie bei Ihrem Kinder-/Hausarzt. |
| Zeugnis | Das Zeugnis ist von den Inhabern der elterlichen Gewalt zu unterschreiben (Bestätigung der Einsichtnahme) und zu der von der Schulleitung festgesetzten Zeit zurückzugeben. Es wird empfohlen, die Zeugnismappe am Ende der Primarschulzeit aufzubewahren. Bei späterer Ausbildung und Stellenbewerbung kann sie dienlich sein. |
| Znüni | Im Sinne einer gesunden Ernährung ist auf ein vitaminreiches, gesundes und möglichst abfallfreies Znüni zu achten. Im Kindergarten wird nur am Morgen gemeinsam Znüni gegessen. Am Nachmittag findet keine Zvieripause statt. |

Liebe Eltern,
Bitte behalten Sie diese Broschüre auf.
Sollten Fragen auftauchen, können Sie sich bei der Klassenlehrperson melden.

Primarschule Oberhof

Oberhof, 1.8.2025

